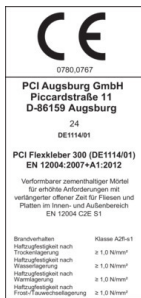


PCI Flexkleber 300

Schnell durchhärtender Flexklebemörtel, insbesondere für großformatige Fliesen und Platten



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für großformatige Fliesen, Platten und Feinsteinzeug.
- Zum Ausgleichen unebener Untergründe und für dicke Kleberbettdicken.
- Auf Zementestrichen, angeschliffenen Anhydrit- bzw. Gips-Fließestrichen, Beton und Betonfertigteilen, Porenbeton, Heizestrichen und Trockeneestrichen.



PCI Flexkleber 300 eignet sich insbesondere für die hohlraumarme sichere Verlegung von großformatigen Fliesen und Platten am Boden.

Produkteigenschaften

- **Lange verarbeitbar**, bis zu 3 Stunden
- **Schnell nutzbar**, trocknet schnell unter Großformaten
- **Dauerhaft** hohlraumarmes Verlegen möglich
- **Ausgleichend**, für Mörtelbettdicken von 1-15 mm

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Zementmörtelmischung mit Additiven
Farbe	grau
Giscode	ZP 1
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz
20-kg-Sack	2403/4

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	ca. + 5 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)
Anmachwasser	ca. 5 l für 20-kg Sack ca. 0,25 l für 1 kg Pulver
Reifezeit	ca. 3 Minuten
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohddichte	ca. 1,5 g/cm ³
Verbrauch	ca. 2,3 kg/m ² Zahnung 6 mm (8,7 m ² pro 20 kg Sack) ca. 2,7 kg/m ² Zahnung 8 mm (7,4 m ² pro 20 kg Sack) ca. 3 kg/m ² Zahnung 10 mm (6,7m ² pro 20 kg Sack)
Verarbeitungszeit	ca. 3 Stunden
Offene Zeit	ca. 40 Minuten
Begehbar nach	ca. 6 Stunden
Verfugbar nach	ca. 6 Stunden

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss fest, sauber und tragfähig sein. Ölflecken, haftungsmindernde Oberflächen und Verunreinigungen (auch Reste von Teppichklebern) sorgfältig entfernen.
- Stark saugende Zementuntergründe und Porenbeton im Innenbereich mit PCI Gisogrund All-in-One grundieren.
- Angeschliffene Anhydrit- bzw. Gips-Fließestriche sowie gipshaltige Untergründe mit zweimal mit unverdünntem PCI Gisogrund All-in-One grundieren.
- Alte Fliesenbeläge sowie dichte fest anhaftende Altbeläge mit PCI Gisogrund Xtra Grip grundieren.
- Auf Holzspanplatten (Feuchtigkeitsgehalt höchstens 10%): im Trockenbereich mit PCI Gisogrund Xtra Grip grundieren, bei Feuchtigkeitsbelastung mit PCI Lastogum Dicht oder PCI Pecilastic W abdichten.
- Zementestriche dürfen nicht mehr als 4 %, Anhydrit- bzw. Gipsestriche nicht mehr als 0,5 % Restfeuchtigkeitsgehalt (Messung mit CM-Gerät) aufweisen.

Verarbeitung von PCI Flexkleber 300

Anmischen des Flexklebemörtels

1 Anmachwasser in ein sauberes Arbeitsgefäß füllen. Anschließend Pulver zugeben und mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug als Aufsatz auf eine Bohrmaschine zu einem plastischen, knollenfreien Mörtel anmischen.

PCI Flexkleber 300

2 Angemischten Mörtel ca. 3 Minuten reifen lassen. Danach nochmals kurz aufrühren.

Platten verlegen

3 Zunächst mit der glatten Seite der Zahnkelle eine dünne Kontaktschicht auf den Untergrund aufkratzen.

4 Danach mit der Zahnkelle auf die frische Kontaktschicht Mörtel aufkämmen. Nur so viel Mörtel aufbringen, wie innerhalb der klebeoffenen Zeit mit Platten belegt werden kann (Prüfung der klebeoffenen Zeit mit Fingerkuppentest).

5 Platten mit leicht schiebender Bewegung im Kleberbett ansetzen und ausrichten.

Bitte beachten Sie

- Nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C oder über + 25 °C sowie bei starker Wind- und Sonneneinwirkung verarbeiten.
- Verschmutzte Platten, Fugenzwischenräume und Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen.
- Bei unbekanntem empfindlichen Gesteinsmaterialien wird eine Probeverklebung empfohlen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel.: +49 (8 21) 59 01-0

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien
Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich
Tel.: +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 11/24

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.